

Tablets und Notebooks sind nun im Einsatz

Seit diesem Schuljahr haben Liechtensteins Schüler umfassenden Zugang zu zeitgemässen mobilen Endgeräten: Über 4500 Notebooks und Tablets sind in Verwendung. Erste Rückmeldungen aus den Schulen seien durchwegs positiv, erklärt das Schulamt.

Dunja Goop

Lernen mit Laptops, Experimentieren mit Tablets, digitale Chancen didaktisch sinnvoll ausgestalten: Im Zuge der Umsetzung des neuen Liechtensteiner Lehrplanes «LiLe», welcher sich inmitten einer vierjährigen Einführungsphase befindet, kommt digitalen Lehrmitteln eine ganz besondere Bedeutung zu. Ein in diesem Zusammenhang lanciertes Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)-Projekt hat nun eine wichtige Zwischenetappe erreicht: Seit dem kürzlich gestarteten Schuljahr 2021-22 sind Liechtensteins Schüler flächendeckend mit digitalen Endgeräten – konkret Tablets oder Laptops – ausgestattet. Insgesamt 2475 Notebooks und 2250 iPads sind unterdessen an den heimischen Schulen in Verwendung, wie es auf «Vaterland»-Anfrage vonseiten des Schulamts heisst. Die Verteilung der Hardware erstreckte sich dabei über einen gewissen Zeitraum und wurde seit März 2020 kontinuierlich vorangetrieben.

Kinder lernen verschiedene Betriebssysteme kennen

Wie das Schulamt weiter festhält, arbeiten Schüler der Gemeindeschulen mit iPads (8. Generation), während an den Sekundarschulen Lenovo-Yoga-X13-Notebooks verwendet werden – «Somit lernen die Schülerinnen und Schüler im Verlauf ihrer Schulkarriere mit verschiedenen Betriebssystemen



Mit 2250 iPads sind liechtensteinische Schüler derzeit ausgestattet: Blick in die Praxis digitalen Lernens in der Gemeindeschule Ruggell.

Bild: Archiv, Tatjana Schnalzer

men – iOS und Windows – zu arbeiten.»

Kick-off-Sitzung an jeder Schule

Und der Start in die neue, verstärkte digital geprägte Lehr- und Lernpraxis scheint, den ersten Reaktionen nach zu urteilen, gelungen zu sein: «Der Auftakt an den Schulen verlief dank der guten Projektplanung reibungslos. Für die Einführung der Tablets an den Schulen wurde analog zur Einführung der Notebooks eine Checkliste für die Vorbereitung, Durchführung und Nach-

bereitung der Einführungstätigkeiten erstellt», so das Schulamt. Diese zeige die notwendigen einzelnen Schritte sowie die Verantwortlichkeiten auf. Zudem habe in jeder Schule eine Kick-off-Sitzung mit den verantwortlichen Personen und der Projektleitung stattgefunden, in welcher Termine besprochen, die Inhalte des Einführungsvorgehens sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten aufgezeigt worden seien. «Dabei wurden auch die organisatorischen Anforderungen der einzelnen Schulen aufgenommen, die sich aufgrund

der Schulkultur oder der räumlichen Rahmenbedingungen ergaben», erklärt das Schulamt.

Hilfsmittel im Sinne einer Ergänzung

Positiv seien auch die ersten Rückmeldungen seitens der Schulen ausgefallen: «Diese Generalüberholung der Schul-informatik eröffnet den Schulen ganz neue Möglichkeiten der Schulung im Unterricht sowie des individualisierten und selbstständigen Lernens», so das Schulamt. Die neuen Infor-

mations- und Kommunikationstechnologien seien dabei als Hilfsmittel und Werkzeuge zu betrachten, welche ergänzend zum traditionellen Unterricht eingesetzt würden, um das Lern- und Methodenspektrum zu erweitern. Zudem würden die Kinder und Jugendlichen mit Tablet und Notebook die Gelegenheit erhalten, sich begleitet durch Lehrpersonen mit den Chancen und Risiken der Digitalisierung auseinanderzusetzen: «Weil die technologische Entwicklung auch die Berufswelt tiefgreifend verändert, müssen die Schüler optimal auf diese berufliche Zukunft vorbereitet werden.» Dabei stelle der Liechtensteiner Lehrplan «LiLe» sicher, dass Kinder und Jugendliche in der Schule ausreichende Informatik- und Medienkompetenzen erwerben, um sich erfolgreich in einer zunehmend digitalisierten Welt bewegen zu können. Das Schul-ICT-Projekt schaffe dabei die Grundlagen für den Kompetenzerwerb, indem es allen Schulen moderne IT-Mittel – WLAN, mobile Endgeräte und Software – zur Verfügung stelle.

Einsatz in allen Unterrichtsfächern

«Tablets und Notebooks werden in allen Unterrichtsfächern je nach Situation als Lernhilfsmittel eingesetzt», hält das Schulamt weiter fest. «Beispielsweise könnten im Fach Gestalten Entstehungsprozesse mit Fotos und Texten dokumentiert werden; im Sportunterricht bietet es sich an, Bewe-

gungsabläufe mittels Videoanalyse zu besprechen; im Deutschunterricht könnten Rechercheaufgaben zu Schriftstellern effizient erledigt und im Mathematikunterricht Fotos von Gegenständen zu bestimmten Längenmassen erstellt werden.» Aufgaben seien zudem digital in einer gemeinsamen Ablage verfügbar und könnten dort auch abgespeichert werden.

Modullehrplan regelt Einsatz der Geräte

Durch den selbstverständlichen Einsatz der mobilen Geräte im Unterricht werde den Schülern der kompetente Umgang mit Lerninhalten sowohl in der realen als auch in der virtuellen Welt ermöglicht. Der Modullehrplan «Medien und Informatik» regle derweil den Einsatz der digitalen Endgeräte und lege die zu erreichenden Kompetenzen fest.

Den Lehrpersonen stünden indes erprobte, mit dem Lehrplan kompatible Lehrmittel zur Verfügung, um die geforderten Kompetenzen zu erreichen. Das Schulamt weiter: «Es wird gewährleistet, dass sich die Kinder und Jugendlichen laufend mit den Auswirkungen ihres Wirkens in virtuellen Lebensbereichen auseinandersetzen, einen bewussten Umgang erlernen und Verhaltensregeln in sozialen Netzwerken kennenlernen und korrekt anwenden. Anwendungskompetenzen sind integraler Bestandteil der gesamten Schullaufbahn im Sinne des fächerübergreifenden Bildungsauftrags.»

Ein teurer diskriminierender Post

Weil er Coronaimpfungen auf Facebook mit dem Holocaust verglichen hat, wurde ein Mann zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt.

Der 44-Jährige stand bereits Ende Mai wegen Diskriminierung vor Gericht. Damals wurde ihm eine aussergerichtliche Diversion angeboten, die er auch akzeptierte. Doch weil er den Geldbetrag in der Höhe von 1500 Franken sowie die Gerichtspauschale von 300 Franken nicht beglichen hat, scheiterte die Diversion und er wurde erneut geladen. Der Mann tauchte am Dienstag zwar nicht auf, wurde aber schliesslich in Abwesenheit verurteilt: Zu einer Geldstrafe in Höhe von 200 Tagessätzen à 50 Franken. Diese wird jedoch auf eine Probezeit von 3 Jahren bedingt nachgesehen. Fix zahlen muss

er allerdings Pauschalkosten in Höhe von 1000 Franken, die dem Gericht durch den Aufwand entstanden sind.

«Die Linie wurde überschritten»

«Es gilt hierzulande zwar die freie Meinungsäusserung. Auch wenn Aussagen provokant sind. Aber mit diesen Beiträgen hat der Angeklagte die Linie überschritten», äusserte sich der Staatsanwalt zum Sachverhalt. Der 44-Jährige hatte nämlich einen Judenstern mit dem Wort «ungeimpft» und ein Tor eines Konzentrationslagers mit dem Satz «Impfen macht frei» versehen und dieses in den sozialen Medien gepostet. Damit wollte er seinen Unmut über die Massnahmen im Rahmen der Coronapandemie kundtun, rechnete allerdings nicht mit der Justiz. Mit seinen Posts hat er nämlich die Gräueltaten des nationalsozialistischen Regimes und den Holocaust verharmlost und die Massnahmen in der Coronapandemie damit verglichen. «Das ist nicht nur absurd und zynisch, sondern auch eine Verhöhnung

der Opfer des Nationalsozialismus», so der Staatsanwalt.

«Massnahmen waren zudem massvoll»

Der Richter verwies bei der Verkündung des Urteils zudem darauf, dass die aufgrund der Pandemie ergriffenen Massnahmen in Liechtenstein im Vergleich zu anderen Ländern auch sehr «massvoll und niederschwellig» waren. «Klar gab es Einschränkungen der Freiheitsrechte, doch diese waren rechters. Dies mit einem der grössten Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu vergleichen, sei ein Straftatbestand. Der 44-Jährige muss nun zur Kenntnis nehmen: Das Vergehen der Diskriminierung ist kein Bagatelldelikt. Das Strafgesetzbuch sieht gar eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder eine Geldstrafe von bis zu 720 Tagessätzen vor – weil der Angeklagte jedoch unbescholten war, fiel das Urteil milder aus.

Drei Fälle wegen Diskriminierung

Diskriminierung ist keines der häufigen Delikte, mit denen



Das Gericht verhandelte in Abwesenheit des Angeklagten. Bild: Archiv

sich das Landgericht zu beschäftigen hat, und ist in der Anzahl der Fälle pro Jahr mit den Vergehen der beharrlichen

Verfolgung oder dem Widerstand gegen die Staatsgewalt vergleichbar. Dies liegt jedoch häufig daran, dass sich die

Staatsanwaltschaft vor Anklageerhebung oft mit den Beschuldigten auf eine Diversion einigt. Das zuständige Gericht ist amtswegig sogar dazu verpflichtet, eine Diversion anzubieten, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Im vergangenen Jahr kam es bezüglich der Diskriminierung lediglich in einem Fall zur Verhandlung vor Gericht. Der Beschuldigte hatte auf Facebook ebenfalls oft seine Meinung zum Thema Holocaust geteilt und sprach dabei von der «schwärzesten Lüge in der Geschichte Deutschlands». Seit Anfang 2021 sind unterdessen bereits drei Fälle zur Anklage gebracht worden. Wie der nun aktuelle Fall erneut zeigt: Diskriminierende und damit rechtswidrige Posts zu verfassen, zu teilen oder zu verbreiten, kann eine kostspielige Angelegenheit sein und mitunter einen Eintrag im Strafregister oder sogar einen Gefängnisaufenthalt nach sich ziehen.

Desirée Vogt



IMMOLEAGUE®

immoleague.ch